



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-37/2024	
Federführendes Amt	Finanzen und Steuern
Sachbearbeiter	Margit Scherf
Datum	03.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	10.04.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	29.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.05.2024	zur Kenntnis

Betreff:

**Jahresabschluss 2022;
Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 gemäß § 112
Abs. 5 HGO**

Sachdarstellung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus
1.der Vermögensrechnung (Bilanz)
2.der Ergebnisrechnung
3.der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Bilanzsumme verringert sich zum 31.12.2022 von 38.224.468,71 € auf 38.070.103,50 €.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt -224.816,67 €. Der Überschuss fällt damit um 310.323,07 € höher aus als geplant.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich um 32.444,96 € auf 3.903.595,09 € erhöht.

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung soll unverzüglich, also in ihrer nächsten Sitzung in Form des Rechenschaftsberichtes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss per 31.12.2022 wird in der vorgelegten Form festgestellt. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 224.816,67 € aus.

Die Gemeindevertretung wird unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 unterrichtet.

Anlage(n):

1. Rechenschaftsbericht 2022 mit Anlagen